

# Der Courier.

## Saallische Zeitung



für Stadt

und Land.

In der Expedition des Saallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. H. A. Daniel.

Nro 127.

Salle, Dienstag den 16. März  
Erste Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$  Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 $\frac{1}{4}$  Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Wochenschau. — Tageschau. — Deutschland (Berlin, Wien, Bremen). — Frankreich (Paris). — Großbritannien und Irland (London). — Dänemark (Kopenhagen). — Locales.

Halle, den 16. März. \*)

Die Zweite Kammer am 13ten in der Diskussion über die Schwurgerichte.

Die namentlich am 11ten in Berlin courstrende Ministerliste aus der altpreussischen Partei trug die Namen: Fürst Solms-Lich, Ministerpräsident. v. Patow, Inneres. Camphausen, Finanzen. v. Bethmann-Hollweg, Kultus.

In Bremen hat am 11ten ein empörender Pöbelskandal in der St. Martini-Kirche Statt gefunden.

Genf, oder vielmehr Hr. Fazy, will noch immer nicht den Befehlen des Bundesrathes in der Flüchtlingssache gehorchen.

Alle Gespräche Bonaparte's mit fremden Gesandten sind jetzt Variationen auf „Schön ist der Friede, ein lieblicher Knabe u. s. w.“ Er giebt sogar die Hoffnung nicht auf, alle Mächte zur Verminderung des Effectivbestandes ihrer Armeen zu bewegen. Kann freilich auf mannigfache Weise geschehen.

Am 15ten soll dem englischen Ministerium im Parlamente über die Handelspolitik zu Leibe gegangen werden.

\*) Die Wochenschau in der zweiten Ausgabe.

### Deutschland.

Der „Preussische Staats-Anzeiger“ vom 14. März enthält Folgendes:

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Kantor und ersten Lehrer an der evangelischen Schule zu Badersleben, Regierungs-Bezirk Magdeburg, Grasshoff, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Dem Justizrath und Rechtsanwalt Schulze zu Anklam ist die nachgesuchte Entlassung von dem Amte als Rechts-Anwalt ertheilt worden.

### Erste Kammer.

44. Sitzung am 13. März.

Eröffnung: 11 $\frac{1}{2}$  Uhr. Präsident: Graf Rittberg.

Am Ministertisch: die Herren v. Westphalen und die Regierungs-Kommissarien Behrman und Sulzer.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen schreitet man zur Tagesordnung, und zwar zu dem Bericht der Finanzkommission über den von der zweiten Kammer schon angenommenen Gesetzentwurf über die Aufbringung des, in der Rheinprovinz zu entrichtenden Beitrags zu den Kosten der Justizverwaltung.

Die Kommission, als deren Berichterstatter Herr Kühne, anstatt des abwesenden Grafen v. Igenplig, fungirt, empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs. Derselbe wird ohne Diskussion angenommen.

Den folgenden Theil der Tagesordnung bildet folgende Interpellation des Herrn Mele und Genossen an den Herrn Minister des Innern: „Steht nach dem von der Ersten Kammer am 3. April v. J. beschlossenen Antrage noch im Laufe der gegenwärtigen Sitzungsperiode die Vorlage eines Gesetzentwurfs zu erwarten, durch welchen die Zwangsverbindlichkeit der Hausbesitzer in der Provinz Posen zum Beitritt zur Provinzial-Feuer-Societät aufgehoben wird.“

Nachdem der Herr Minister des Innern sich zur Beantwortung der Interpellation bereit erklärt hat, entwickelt der Interpellant dieselbe durch folgende Gründe: Der von Jahr zu Jahr steigende Druck der Feuer-Societäts-Beiträge, welcher in Folge des jetzigen Reglements auf den Hausbesitzern der Provinz lastet, und zu dem am 3. April v. J. gefassten Beschluß Anlaß gegeben hat, macht die Abhülfe dieses Zustandes im legislativen Wege noch im Lauf der jetzigen Session dringend wünschenswerth, und deshalb hat der Unterzeichnete bei der vorgerückten Zeit dieser Session zur Stellung obiger Frage sich gedrungen gesehen.

Der Regierungs-Kommissar Sulzer erklärt, daß sich die Nothwendigkeit einer Abänderung des Feuer-Societäts-Reglements in allen Provinzen herausgestellt, und daß die Regierung dieserhalb bereits die nöthigen Vorkehrungen getroffen habe. Es sei ein Gesetzentwurf vorbereitet, und hoffe und wünsche die Regierung denselben noch in der laufenden Session vorlegen zu können. Geschiehe dies, so würden sich die, durch den Interpellanten angeregten Uebelstände in der Provinz Posen beseitigen lassen.

Der letzte Theil der Tagesordnung führt zu dem, durch Herrn Koype erstatteten Bericht über den Antrag der Abgeordneten Müller und Graf v. d. Schulenburg, die unter dem Namen der „Drainage“ bekannte Entwässerungsmethode des Bodens der besonderen Fürsorge des Staatsministeriums zu empfehlen, und über zwei diesen Gegenstand angehende Petitionen. Die Kommission stellt zunächst folgenden Antrag: „In Erwägung der von dem Herrn Regierungs-Kommissarius gegebenen Aufschlüsse über die bisherige Fürsorge für die Förderung der Drainage, und in der Erwartung, daß das Ministerium diese Fürsorge so viel als möglich noch erhöhen werde, geht die Kammer über den Antrag der Herren Müller und Graf v. d. Schulenburg zur Tagesordnung über.“

Nachdem der Berichterstatter den Kommissionsbericht verlesen, verließ derselbe eine längere Rede, welche sich in allgemeinen Kritiken über unsere jetzigen gewerblichen Zustände ergeht.

Graf Burghaus erkennt die vielen Bestrebungen der Staatsregierung um eine Verbesserung der Drainage an, und empfiehlt den Kommissionsantrag, indem er den Antragstellern seinen Dank dafür ausdrückt, daß sie den wichtigen Gegenstand in der Kammer zur Sprache gebracht.

Der Antragsteller, Graf v. d. Schulenburg weist in einem langen Vortrage die ungemainen Vortheile der Drainage nach.

Der Regierungs-Kommissarius Behrmann erklärt, daß die Ausführungen in Bezug auf England richtig seien, daß aber in England viel Verhältnisse Platz greifen, die hier bei uns nicht Anwendung finden. Die Vorschläge des Redners sind theils schon von der Regierung ausgeführt, theils ist sie damit in der Ausführung begriffen. Jedenfalls widme die Regierung diesem Gegenstande ihre ernsteste Aufmerksamkeit, und werde den Erfahrungen anderer Länder ihre vollste Berücksichtigung angedeihen lassen. Er glaube, daß alle angeregten Bedenken schon bei der Regierung ihre vollständige Berücksichtigung gefunden und empfehle deshalb den Kommissionsantrag.

Herr v. Kleist-Tychow für den Kommissionsantrag, und bittet die Staatsregierung dringend, einen diesen Gegenstand berührenden Gesetzentwurf so bald als möglich einzubringen. Ebenso wünscht der Redner, daß die Regierung mehrere Drain-Ingenieure anstellen und daß die Kammer für landwirtschaftliche Zwecke mehr Fonds bewilligen möge.

Der zweite Antragsteller, Herr Müller, widerlegt einige Ansführungen des Berichterstatters.

Der Regierungs-Kommissarius und Herr v. Vincke nehmen das Wort, worauf die Diskussion geschlossen wird.

Der Kommissionsantrag wird darauf angenommen. Einige auf denselben Gegenstand bezügliche Petitionen werden durch Tagesordnung erledigt.

(Schluß: 1¼ Uhr. Nächste Sitzung: Montag 11½ Uhr. Tagesordnung: Dissidentenangelegenheit.)

### Zweite Kammer.

41. Sitzung am 13. März, 10¼ Uhr.

Präsident: Graf Schwerin.

Am Ministertische: die Herren Simons, dessen Kommissar Geh. Just. Rath Grimm, v. Manteuffel, v. d. Heydt, v. Bodelschwingh.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Nach Erledigung geschäftlicher Mittheilungen wird ein Antrag der H. H. Graf Dyhn, v. Vincke, Dunder, Simson, Schubert, Stenzel, Graf zu Dohna, Benzgel, v. Saenger, Brämer, Kremers, v. Nächstofen, Harfort, v. Sauten-Julienfelde, Beseler, mitgetheilt, dahin gehend: „Die Kammer wolle beschließen: in Gemäßheit des Art. 82 der Verfassung eine besondere Kommission zur Untersuchung der mit den Grundgesetzen der Artikel 12, 19 und 22 der Verfassung nicht in Einklang stehenden Regierungs-Maßregeln in Betreff der dissidentischen (freien und deutsch-katholischen) Gemeinden zu ernennen. Motive: Die in den Motiven zu dem Antrage der Abgeordneten zur ersten Kammer Lette und Baron v. Forstner erörterten Thatsachen.“

Der Antrag veranlaßt eine längere Vorberathung, in deren Erledigung ein Antrag des Herrn v. Vincke auf Einsetzung einer besonderen Untersuchungs-Kommission bei der Abstimmung kein festes Ergebnis herausstellt, worauf der Antragsteller seinen Antrag zurücknimmt.

Der Hauptantrag geht nun an die Abtheilungen zur Vorprüfung. Ein Schreiben des Präsidenten der ersten Kammer vom 12. d. M. meldet, daß diese die neuen Gemeindeordnungen angenommen, und da Verfassungs-Änderungen hierbei vorliegen, eine fernere Abstimmung nach 21 Tagen vornehmen lassen werde.

Der Präsident, Graf Schwerin, meint, daß die zweite Kammer sich jetzt mit der Sache noch nicht zu befassen habe.

Herr Geppert will einen Beschluß darüber bis zur nächsten Sitzung verschoben wissen, was Herr v. Vincke verneint, da bereits derartige Präcedenzfälle vorliegen.

Der Justizminister befürwortet die Geppert'sche Ansicht, der Präsident bleibt bei der seinigen, welche Herr v. Vincke weiter verteidigt, indem er die Sache heutzutage prinzipiell entschieden wissen will.

Der Beschluß über diese Frage wird, laut Abstimmung, sofort gefaßt und danach die Angelegenheit erst dann vorgenommen, wenn die erste Kammer die Gemeinde-Ordnungen in zweiter Lesung angenommen haben wird.

Man kommt zur Tagesordnung.

Zuerst wird der Entwurf wegen Abänderung mehrerer Bestimmungen in den Militärstrafgesetze wiederholt angenommen.

Es folgt der zweite Bericht der Justizkommission über die vorläufige Verordnung vom 3. Januar 1849, welcher von den Schwurgerichten handelt.

Herr Geppert ist Berichterstatter. Derselbe giebt eine allgemeine geschichtliche und kritische Einleitung in das Institut der Schwurgerichte. Dann bemerkt er, daß die Kommission gemeint habe, das Bestehende festzuhalten und nur Einzelnes zu ändern, geht dann auf die Charakteristik des Instituts im Großen und Ganzen ein. Die Trennung der That von der Rechtsfrage sei für ihn (Redner) ein Mangel der Schwurgerichte, und ihm persönlich wünschenswert, daß Richter und Geschworene zusammen urtheilen. Doch habe er diese seine Anschauung nicht in ein Amendement bringen wollen. Der Standpunkt, wie man die Rechtspflege am besten herstelle, müsse bei der Debatte festgehalten werden.

Herr Nöbdechen wünscht die Eigenthümlichkeiten im Rechtsverfahren bewahrt zu sehen und nicht die rheinisch-französischen Einrichtungen. Er halte demnach Änderungen an dem Organismus des Instituts für notwendig, um es möglichst dem englischen System zu nähern. In den Kommissions-Vorschlägen aber vermisse er einen leitenden Gedanken. Die Annahme dieser Vorschläge werde keinen Vortheil bringen.

Hr. Keller spricht für seine Abänderungsvorschläge, welche die Schwurgerichte von den ihnen anhaftenden Mängeln befreien und die, dem Institut jetzt Abgeneigten ihm befreundeten sollen. Demnächst geht er auf die Einzelheiten seiner Vorschläge mit Hinweisung auf das englische Prozeßverfahren und die Mängel der Kommissions-Vorschläge näher ein.

Hr. Telfkampy stellt an die Spitze seiner Behauptungen, daß die Schwurgerichte etwas durchaus Konervatives seien und deshalb von den Konservativen geschützt werden müßten, wendet sich dann zu Ausführungen der Vorredner. Zwei Drittheile des englischen und ein Drittheil des französischen Verfahrens würden ein gutes Schwurgericht geben.

Hr. Benzgel nimmt das Wort, um besonders darauf aufmerksam zu machen, daß über die Beibehaltung der Geschworenengerichte zwischen den Rednern aller Parteien des Hauses Einstimmigkeit herrsche. Zur Verbesserung der Keller'schen Anträge habe seine Partei die Anträge des Hrn. Bürger's eingebracht. Er wendet sich dann zu einer widerlegenden Kritik der Deduktionen des Hrn. Nöbdechen. Der einzige Gesichtspunkt, unter welchem sämmtliche gestellte Anträge betrachtet werden müssen, sei die Frage, ob dieselben eine Verbesserung des Instituts der Schwurgerichte seien oder nicht.

Hr. Reichensperger widerlegt einige Unrichtigkeiten in den Vorträgen der Redner von der rechten Seite. Er weist namentlich die Anforderung zurück, die Institutionen nur aus England zu holen und die Rheinprovinz zu übergehen, welche uns näher liege und jedenfalls deutscher sei, als England. Die Institution der englischen Schwurgerichte sei so eng und organisch mit dem Leben der englischen Nation verwaschen, daß sie, aus diesem ihren lebendigen Boden heraus gerissen, nichts bleiben, als todes Stückwerk. Der Redner wendet sich dann zu dem Detail der Institution. Er erwähnt zunächst der inneren Widersprüche und Incoherenzen, an denen schon die Regierungsvorlagen laboriren, und welche durch die von der Rechten gestellten Anträge noch weit vermehrt werden. Er weist dann Hrn. Keller seine Unkenntnis und oberflächliche Auffassung der englischen Schwurgerichtsverhältnisse nach, und warnt vor der Annahme der Keller'schen Anträge, welche nichts als ein Konglomerat von Widersprüchen seien.

Der Justizminister erklärt sich zunächst für die Aufrechthaltung der Schwurgerichte, wenn er auch anerkennen müsse, daß die Einführung derselben bei uns nicht auf dem Wege historischer Entwicklung geschehen sei. Eben so sei es aber auch sicher, daß die Schwurgerichte in ihrer gegenwärtigen Gestalt eine allgemeine Anerkennung nicht besitzen. Bei der Frage nach der Umgestaltung derselben handle es sich um das Verfahren der Justizverwaltung und der Gesetzgebung. In Betreff der ersteren habe die Regierung sich mit möglichst vielen der dabei beteiligten Personen und Behörden in Verbindung gesetzt. In Betreff der letzteren habe die Regierung bei einer oktroirten Verordnung nicht die Initiative neuer Dekretirungen ergreifen, zu einer Novelle nicht andere Novellen geben wollen. Deshalb habe sie den vorliegenden Weg einer Vermittelung und Vereinbarung durch die Kommission eingeschlagen. Nach einer kurzen Erörterung einiger in der Diskussion vorgebrachter Argumente erklärt der Justizminister sich mit dem Gange, den die Kommission genommen, im Ganzen einverstanden.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen des Herrn Keller und Reichensperger nimmt der Referent, Herr Geppert, zum Schluß der allgemeinen Diskussion das Wort, um die Anträge der Kommission zu rechtfertigen, und sowohl die Ansichten des Herrn Nöbdechen, als die von Herrn Reichensperger bereits schlagend wiederlegten Scheinargumente des Herrn Keller zurückzuweisen.

Man geht zur Spezialdiskussion über.

§. 54. lautet: Der Schwurgerichtshof besteht aus einem Vorsitzenden des Schwurgerichts, vier beizühenden Richtern und einem Gerichtsschreiber. Die Vorsitzenden der Schwurgerichte werden für jeden Appellationsgerichtsbezirk aus der Zahl der in demselben angestellten Appellationsgerichts-Räthe und Gerichtsdirektoren von dem Könige auf ein Jahr ernannt. Die Auswahl der Vorsitzenden für die einzelnen Sitzungsperioden steht dem ersten Präsidenten des Appellationsgerichts zu.

Herr Benzgel beantragt diesen Paragraphen zu streichen und statt dessen zu setzen: Welche Sachen vor die nach §. 60. zu bildenden Schwurgerichte gehören, bestimmen das Einführungs-gesetz des Strafgesetzbuchs und §. 7. dieses Gesetzes. — Der Redner findet im Art. 2 des Kommissions-Paragraphen sowohl bedeutende praktische Nachtheile, als namentlich eine Unsicherheit gegenüber der Würde der Krone. Er widerlegt dann den Antrag des Herrn Keller: „Als Richter bei den Schwurgerichten werden für jede Provinz 2 Mitglieder des Obertribunals durch besondere königl. Ernennung auf ein oder mehrere Jahre bezeichnet. Der Sitzungsort und der Umkreis der einzelnen Assisen, so wie die Periode ihrer Abhaltung wird im Justizverwaltungswege bestimmt. Nach Erforderniß der Geschäfte kann für einzelne Provinzen ein zweites Richterpaar angewiesen werden. Die beiden Richter behandeln die einzelnen Fälle abwechselnd und unter gegenseitiger Berathung,“ und empfiehlt den von ihm gestellten Antrag.

Herr Rohden beantragt eine Bestimmung, nach welcher in der Provinz Posen die Vorsitzenden der Schwurgerichte der polnischen Sprache mächtig sein müssen. Er begründet seinen Antrag durch die Verheißungen des Besitzergreifungspatents, so wie durch Hincwiesung auf die Nothwendigkeit, welche die Praxis herausgestellt habe.

Herr Gessler theilt den Wunsch des Vorredners, kann aber dessen Antrag bei der gegenwärtigen Lage der Dinge nicht befürworten.

Herr Büchtemann beantragt, statt „Appellationsgerichtsräthe und Gerichtsdirektoren“ zu setzen „Richter“.

Der Justizminister erklärt sich gegen die Anträge der Herren Rohden und Benzgel und für den Antrag der Kommission, eventuell für das Amendement Büchtemann.

Herr Benzgel bleibt bei seinem Antrage stehen und erklärt sich auch für den Antrag des Herrn Rohden.

Herr v. Holzbrind (Siegen) beantragt, in dem Kommissions-Paragraphe statt der Worte „von dem Könige“ zu setzen: „von dem Justizminister“.

Der Justizminister erklärt sich mit diesem Amendement einverstanden. Eben so Herr Reichensperger.

Herr Beseler spricht sich dagegen aus, weil die Basis die Diskussion über diesen Punkt durch das improvisirte Amendement eine ganz neue werde. Prinzipiell erklärt er sich mit Herrn Benzgel für die Streichung des Paragraphen.

Nach einer kurzen Debatte, in welcher Herr Holzbrind sein Amendement verteidigt, wird die Diskussion geschlossen.

Der Kellersche Antrag wird mit großer Majorität verworfen.

Das Amendement von Holzbrind wird durch Zählung mit 119 gegen 112 Stimmen angenommen. Der darauf beantragte Namensaufruf ergiebt 121 Stimmen für, 116 gegen den Antrag.

Das Amendement Büchtemann wird angenommen.

Der Antrag des Herrn Rohden wird abgelehnt.

Der Artikel 54. mit den angenommenen Amendements wird mit 116 gegen 108 Stimmen angenommen.

Schluß: 4 Uhr. Nächste Sitzung: Montag 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.

Berlin, den 13. März. Die „N. Pr. Z.“ stellt die Vermuthung des „C. B.“, daß der Minister v. Westphalen nach dem Schlusse der Kammer zurücktreten werde, als unbegründet hin, eben so erklärt sie im Gegentheil zur „Sp. Z.“, daß von einer Sendung des Legationssekretärs bei der diesseitigen Gesandtschaft in Konstantinopel, Baron v. Rosenberg, nach Aegypten hin, nichts bekannt sei; derselbe werde erst später, wenn der neue Minister v. Bismarck mit den dortigen Verhältnissen bekannt geworden sei, den nachgesuchten Urlaub erhalten. — Nach demselben Blatte wird der diesseitige Gesandte am Bundesstage, Geh. Legationsrath v. Bismarck-Schönhäusen schon morgen hier wieder eintreffen, um für einige Zeit der Berathung der Zweiten Kammer beizuwohnen.

— Im Landes-Defonomie-Kollegium werden jetzt die gegen die zunehmende Kartoffelkrankheit vorgeschlagenen Mittel einer sachverständigen Prüfung unterworfen.

— Die „N. Pr. Z.“ erzählt, daß der Prinz von Preußen der Deputation der ersten Kammer gegenüber, die gestern Vormittag um 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Audienz hatte, anerkennende Worte über die konservative Haltung der ersten Kammer ausgesprochen habe.

— Nach dem „C. B.“ werden in den Sommermonaten mehrere Mitglieds der Königl. Hauses sich zu dem großen Feste nach Moskau begeben, und weiter erscheint es auch schon ziemlich bestimmt, daß der König und die Königin sich nach Breslau zu der dortigen Industrie-Ausstellung begeben werden.

Wien, Freitag den 12. März. Heute ist der Kaiser von seiner Reise wieder zurückgekehrt. Die Ankunft der russischen Großfürstin wird erwartet. Die Mittheilung der „N. Pr. Z.“, daß das österreichische Gouvernement die französische Regierung aufgemuntert habe, die Schweiz, Belgien, Sardinien, zu okkupiren, wird als verläumdend erklärt.

(Z. D. d. C. B.)

Bremen, den 12. März. Schon gestern vor acht Tagen erhielt ein Kirchendiener von St. Martini eine Warnung: ein Haufe Demokraten habe sich verabredet, in den von dem Herrn Pastor Wimmer gehaltenen Abendgottesdienst zu kommen, um darauf zu achten, ob der „pietistische Pfaffe“ auf Dulon schimpfen werde, und um ihn, sobald dies geschehe, zu unterbrechen. Am Abende erschien in der That, von zwei bekannten Demokraten angeführt, ein Haufe von etwa 60 wildaussehenden Menschen, die früher niemals in der Kirche gesehen worden waren, und nahm im Innern derselben Platz. Herr Pastor Wimmer hielt den Gottesdienst in seiner gewohnten Weise, ohne Dulon's zu erwähnen und ohne daß eine Störung vorfiel. Nur als er die Predigt beendigt hatte und das Gebet sprach, rief einer der Bande: „Nun ist die Wimmerei aus, wir wollen gehen!“ worauf der ganze Haufe, ohne des Gebets zu achten, sich mit Geräusch aus der Kirche herausdrängte, aber nicht um sich nach Hause zu begeben, sondern um auf dem Plage bei dem Wagen zu verweilen, der den Herrn Pastor Wimmer erwartete. Pastor Wimmer entschloß sich jedoch, statt nach dem Gottesdienste nach Hause zu fahren, seinem Amtsgenossen Trevisanus einen Besuch zu machen; und die Bande, die vergebens auf ihn gelauert hatte, verließ sich nach einiger Zeit, als er nicht erscheinen wollte.

Gestern Abend war die Martinikirche, obwohl gewöhnlich der Abendgottesdienst von seiner überzahlreichen Gemeinde besucht wird, zu einer großen Stunde gedrängt voll von Menschen, Männern und Weibern, zum Theil aus dem Handwerker-, zum größeren Theile aus dem Arbeiter-

stande, die sowohl durch ihre Geberden, als durch ihre Reden deutlich zu erkennen gaben, daß sie nicht gekommen waren, um sich an geheiligter Stätte zu erbauen, sondern um schändlichen strafwürdigen Unfug und vielleicht um noch Schlimmeres zu verüben. Einzelne dieser ungewöhnlichen Kirchgänger waren betrunken, Viele hatten die brennende Cigarre im Munde, Andere zündeten sich Feuer in der Kirche an, um ihre Cigarren in Brand zu bringen. Da fortwährend neue Haufen zudrangen, über deren Absicht kein Zweifel sein konnte, so wurde bei Zeiten polizeiliche Hülfe zur Aufrechterhaltung der äußerlichen Ordnung in Anspruch genommen. Nur dadurch, daß Polizeidiener ihm Platz machten, war es Herrn Pastor Wimmer bei seinem Erscheinen möglich, auf die Kanzel zu kommen. So wie er diese bestiegen hatte, wurde er aber von dem nichtswürdigen Gesindel, welches den größten Theil der Kirche füllte, mit Zischen und Pfeifen begrüßt, was sich wiederholte, als er im Begriff war, die Predigt zu beginnen. Pastor Wimmer unterbrach sie jetzt und wandte sich an die tobende Motte, indem er erklärte, daß er hier im Namen Gottes, als christlicher Prediger stehe, um sein Amt zu verwalteln; daß er glaube Christen vor sich zu haben, und von diesen erwarte, daß sie sich in einem christlichen Gotteshause als Christen benehmen würden. Diese Anrede verfehlte wenigstens insofern ihre Wirkung nicht, als die Ruhe hinreichend hergestellt wurde, um den Pastor in den Stand zu setzen, seine Predigt zu halten, obwohl auch während dieser durch pöbelhafte Aeusserungen des Mißfallens mehrfache Unterbrechungen vorfielen. Als das Amen den Vortrag beendigte, stiegen einige der frechen Gotteslästerer thierische Laute aus, um den Prediger zu höhnen, der unverzagt mitten unter den Drohungen der Meute seine Pflicht erfüllt hatte.

Toller und wüster als das Benehmen der ehrlösen gottlästernden Freuler in der Kirche war das Toben ihrer Genossen außerhalb derselben, die noch hineinzudringen verlangten, nachdem die Thüren bereits geschlossen waren. Von diesen Banden wurde unter viehischem Gebrüll wiederholt die Drohung ausgesprochen, sie werde den Kerl nicht lebendig nach Hause kommen lassen, während Andere zur Erklärung hinzufügten: „Wenn Dulon nicht mehr predigen soll, soll auch der Wimmer nicht mehr auf die Kanzel!“ Als jedoch nach beendigtem Gottesdienste Pastor Wimmer, seine Tochter am Arm, aus der Kirche kam und mitten durch den Haufen schritt, dachte das feige Gesindel nicht an die Vollziehung seiner Drohungen. Erst jetzt kam eine schwache Abtheilung der Bürgerwehr, die von der Hauptwache geholt war, und nun den Platz ohne große Schwierigkeit von dem Pöbel reinigte, der auf denselben nichts mehr zu thun fand. Wir glauben, daß wir diesem treuen Berichte des Vorgefallenen nicht nöthig haben, ein Wort hinzuzufügen und enthalten uns deshalb aller Bemerkungen. (N. Pr. Z.)

## Frankreich.

Paris, Freitag, den 12. März. Nach einem Gerüchte würde Persigny abtreten und durch den Rhone-Präfekten Devincen ersetzt werden. (Tel. Dep. d. C. B.)

## Großbritannien und Irland.

London, Freitag den 12. März, Vormittags. Gestern fand bei John Russell ein großes Freihandels-Meeting Statt. Es wohnten demselben 78 Parlaments-Mitglieder, Ex-Minister, Gume, Cobden, Bright, Gibson, Willers bei. Man faßte den Beschluß, am Montag den Schatzkanzler über die Absichten der Regierung zu interpelliren und, wenn die Antwort nicht befriedigend ausfällt, ein Mißtrauens-Votum, oder Aufschub des Subsidien-Votums auf sechs Monate vorzuschlagen, um eine Auflösung des Parlaments zu erzwingen. (Z. D. d. N. Z.)

London, Sonnabend, den 13. März, Mittags 1 Uhr. Es hat feiner der Minister im Parlament, auch Disraeli nicht bei seiner Rede in Buckingham, eine Andeutung über die zu befolgende Finanzpolitik gemacht. (Tel. Dep.)

## Dänemark.

Kopenhagen, den 11. März. Der Uebergang des Adresse-Antrags zur zweiten Berathung wurde in der vorgestrigen Abend Sitzung des Volkskings durch namentlichen Aufruf mit 64 Stimmen gegen 21 genehmigt.

## Locales.

Halle, den 14. März. Zu der auf heute Nachmittag 1 Uhr in hiesiger St. Moritzkirche anberaumten Wahl eines Gemeinde-Kirchenraths mochten sich nahezu zweihundert stimmberechtigte Mitglieder der betreffenden Gemeinde eingefunden haben, von denen sich jedoch nur etwa die Hälfte, darunter auch zwei Frauen, an den durch den gemeinschaftlichen Gesang eines Liedes und einer kurzen Ansprache des Herrn Oberprediger B. racker eingeleiteten Verhandlungen betheiligte. Als Resultat derselben können wir heute nur im Allgemeinen mittheilen, daß die Mehrzahl der Anwesenden durch Nichtvollziehung des qu. Wahlaktes gegen die Einführung der neuen kirchlichen Gemeinde-Ordnung protestirte, wobei, wie wir hören, die vorher theils schriftlich, theils mündlich von den Herren Geistlichen der betreffenden Kirche entgegen genommenen ablehnenden Erklärungen anderer Gemeindeglieder noch nicht in Anschlag gebracht sind. Bemerkenswerth ist noch, daß sich unter der Zahl der Protestirenden auch sieben von den dreißig zu dem Amte eines Gemeinde-Kirchenrathes vorgeschlagenen Gemeindegliedern befanden.

